Hans Becker

Ist die Einrichtung unseres »Bundes« oder eines Bundes überhaupt schriftgemäß?

bruederbewegung.de

Zeichengetreuer Abdruck. Sperrdruck der Vorlage ist durch Kursivdruck wiedergegeben; die Seitenzahlen des Originals sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

Die Broschüre erschien ursprünglich ohne Verfasserangabe; zur Zuschreibung an Dr. Hans Becker vgl. Gerhard Jordy, *Die Brüderbewegung in Deutschland*, Bd. 3, Wuppertal (R. Brockhaus) 1986, S. 325 u. 443, Anm. 112.

© dieser Ausgabe: 2005 bruederbewegung.de Texterfassung: Peter Müller und Ulrich Müller

Satz: Michael Schneider

Veröffentlicht im Internet unter

http://www.bruederbewegung.de/pdf/beckereinrichtung.pdf

bruederbewegung^{.de}

Ist die Einrichtung unseres »Bundes« oder eines Bundes überhaupt schriftgemäß?

Referat, gehalten gelegentlich der Brüderkonferenz in Weidenau März 1947 Am 5. Februar 1947 fand im Mutterhaus »Persis« in Wuppertal-Elberfeld eine Besprechung von ca. 25 Brüdern statt, bei der beschlossen wurde, die Frage unserer Zugehörigkeit zum »Bund evgl. freikirchlicher Gemeinden« erneut an Hand der Schrift einer Prüfung zu unterziehen. Auf der Konferenz der Reiseprediger, die vom 25. bis 28. März in Weidenau stattfand, wurde mit dieser Prüfung begonnen. Es wurde die Frage behandelt: Ist der »Bund« oder überhaupt ein Bund mit all seinen Gliederungen, Vereinen und Einrichtungen biblisch oder nicht?

Mit Rücksicht auf die Abwesenheit unserer Brüder aus der russischen Zone wurde beschlossen, die weitere Erörterung der formulierten Fragen bis zur Elberfelder Konferenz zurückzustellen, die vom 13. bis 15. Mai stattfinden soll.

Die weiter zu behandelnden Fragen lauten: War unser Standpunkt und der der »Brüder« vor dem Verbot *grundsätzlich* richtig oder nicht? und: Gibt es nach der Schrift eine kollektive Verantwortung der Gemeinden? Wenn ja, wo liegt ihre Grenze?

Auf Wunsch der Brüder, die an der Konferenz in Weidenau teilgenommen haben, gebe ich nachstehend mein zu der ersten Frage gehaltenes Referat.

Ist der »Bund« oder überhaupt ein Bund mit all seinen Gliederungen, Vereinen und Einrichtungen biblisch oder nicht?

Bevor ich zu dem Thema selbst Stellung nehme, muß ich einige Vorbemerkungen machen.

Wenn ich mich zu der gestellten Frage äußere, so geschieht das nicht, weil ich Freude an der Polemik habe, sondern weil es mir, wie auch den Brüdern, die Gewissensbedenken dem »Bund« gegenüber haben, um eine Klärung der Frage von der Schrift her geht. Ich bin zwar von der Richtigkeit meiner Meinung überzeugt, wie auch die Brüder, die den Bund ablehnen, von der Richtigkeit ihrer Meinung. Ich weiß aber auch, daß all unser Erkennen Stückwerk [3] ist, d. h. in Teilen geschieht und wachstümlich ist. Ich hoffe, daß die Brüder aus meinen Darlegungen den Eindruck gewinnen, daß es mir nicht ums Rechthaben geht, sondern darum, aufs neue und von Grund auf die gestellten Fragen zu untersuchen. Sollte ich eines Besseren belehrt werden, so würde ich nicht etwa enttäuscht sein, sondern mich herzlich freuen, denn dann wäre ich in meiner Erkenntnis der Wahrheit ein Stück näher gekommen. Eine Belehrung darf aber nur von der Schrift her erfolgen und sich auf klare Aussagen der Schrift, nicht auf die Tradition oder die Auslegung von Menschen berufen, seien diese auch noch so verehrenswert. Denn als Jünger Jesu kann uns nur *eine* Autorität binden oder lösen: Der Geist Gottes im Worte Gottes.

Ich bin gewiß, daß mir die Brüder darin grundsätzlich zustimmen. Aber seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich offen rede. Der Bruder, der auf meine Bitte die beiden ersten Fragen formuliert hat, schrieb mir dazu unter anderem, es scheine – aber er wünsche, er täusche sich darin –, daß man die gestellten Fragen nicht in einfacher und klarer Sprache behandeln *wolle*. Der Bruder hat recht, nur hat das andere Gründe, als er vermutet. Wir haben im Jahre 1938 auf der Elberfelder Konferenz begonnen, die Frage nach der ekklesia und ihrer Organisation erneut an Hand der Schrift zu untersuchen. Diese Untersuchung ist nicht fortgesetzt worden, weil sich zeigte, daß, wer es unternimmt, von der Schrift her die Ansicht der »Brüder« zu beleuchten, in Gefahr steht, unter das Urteil zu

kommen, er habe keine Ehrfurcht vor verdienten Brüdern, sei überheblich und unterfange sich, bessere Erkenntnis zu haben als sie. Damit sind sofort wieder zwei Kategorien geschaffen, die Demütigen und Unterwürfigen einerseits, die Hochmütigen und Überheblichen anderseits. Nur wenn wir das brüderliche Vertrauen zueinander haben, daß es auch dem anderen nur darum geht, aufs neue Belehrung und Hilfe für sich nur vom Geiste Gottes und aus dem Worte Gottes zu suchen, kann eine Beantwortung der gestellten Fragen nutzbringend sein. Wenn ich daher die erste der drei Fragen so offen beantworte, wie sie beantwortet werden soll, so bitte ich, um der Sache des Herrn willen – denn um die kann und darf es uns ja nur gehen – meine Ausführungen ohne Vorurteil zu lesen. Wo ich die Schrift nicht für mich habe, habe ich unrecht. Nur bitte ich, mir das aus der [4] Schrift zu zeigen. Habe ich aber die Schrift für mich, dann bitte ich zwar nicht um Zustimmung, aber darum, daß man anerkenne, daß auch mein Standpunkt von der Schrift her vertretbar ist. Dann nämlich wird man duldsam sein und sich nicht von einander trennen. Denn wir sind ja keine Gemeinschaft von solchen, die die gleiche Auslegung zusammenbindet, sondern der eine Herr, der die Verschiedenheit der Erkenntnis gab.

Daß ich Freude am Worte Gottes bekommen habe, und daß mir Jesus, mein Heiland, groß geworden ist, verdanke ich den Brüdern Darby, Mackintosh, Bellet und Rudolf Brockhaus. Ihnen danke ich auch die Grundlage meiner Schriftkenntnis, soweit man von solcher sprechen kann. Meine Dankbarkeit diesen Brüdern gegenüber ist unbegrenzt, denn sie haben mir mehr gegeben als Gold und Schätze und Macht und Reichtum dieser Welt. Ich bin aber überzeugt, daß keiner dieser Brüder, gerade sie nicht, mich für undankbar halten würde oder hochmütig, wenn ich auf diese oder jene auch wichtige Frage eine andere Antwort geben müßte als sie, weil mein Verständnis der Schrift mich dazu zwingt. Denn keiner von diesen Brüdern war der Meinung, er sei unfehlbar und seine Erkenntnis irrtumslos. Ich möchte daher meine Ausführungen so verstanden wissen, als führte ich ein Gespräch mit ihnen. Und ich würde mich freuen, fände ich einen anderen ihrer Schüler, der mich aus der Schrift eines Besseren belehren könnte.

Die Frage nach der biblischen Begründetheit bezw. Zulässigkeit des »Bundes« entspricht unserer Grundhaltung: Wir bemühen uns, nichts zu tun, was gegen die Bibel geht. Weil wir die geschichtliche Entwicklung der Kirche für eine Fehlentwicklung halten, sehen wir eine Besserungsmöglichkeit nur darin, »zurückzukehren zu dem, was im Anfang war«, und unsere Gemeindeorganisation sowie unser Gemeindeleben dem neutestamentlichen Urchristentum anzupassen.

Da wir uns in allem nach der Bibel orientieren wollen, müssen wir uns allerdings gefallen lassen, daß auch unsere Forderung, »zurückzukehren zu dem, was im Anfang war«, daraufhin überprüft wird, ob sie neutestamentlich ist. Denn es ist einleuchtend, daß eine solche Forderung, die Geltung bei allen Gläubigen beansprucht, nur dann aufgestellt werden kann, wenn sie sich als neutestamentlich erweist. Ich sage ausdrücklich neutestamentlich, [5] nicht biblisch. Denn für die Gestaltung sowohl des inneren Lebens der ekklesia, als auch ihrer äußeren Formen, kann nicht das Alte Testament, sondern nur das Neue Testament richtunggebend sein.

Warum das? Weil das Gottesverhältnis im Alten Testament formaler Natur war, d.h. auf einen bestimmten formalen Tatbestand der Vergangenheit gegründet. Der Tatbestand, auf den es gegründet war, war das Gesetz. Wie die Gründung, so war daher auch die Erhaltung des Gottesverhältnisses abhängig von der getreuen Erfüllung des Gesetzes. War das Volk von dem Gesetz abgewichen und dadurch sein Gottesverhältnis gestört, so gab es nur *ein* Heilmittel, »zurückzukehren zum Anfang«, d. h. dorthin, wo es abgewichen war, nämlich zum Gesetz, so wie es auf dem Sinai gegeben war.

Weil das Gottesverhältnis Israels formaler Natur war, stand es unter der Herrschaft des Buchstabens. Der Buchstabe, d. h. die wörtlich exakte Befolgung aller Vorschriften des Gesetzes, garantierte das Wohlgefallen Gottes.

Ich brauche in diesem Kreise nicht weiter auszuführen, daß die buchstabengetreue Befolgung der Satzungen und Vorschriften des Gesetzes, und zwar aller, groß oder klein, wichtig oder unwichtig, *die* Forderung des Alten Testaments ist. An dieser Befolgung wurde gerecht und ungerecht, heilig oder unheilig, sündig oder gottwohlgefällig gemessen. Die Frage der Gläubigen des Alten Testaments nach der Gottwohlgefälligkeit war daher die Frage: Was muß ich tun? und die Antwort: Wie steht geschrieben, wie liesest du?

Auch der Gläubige des Neuen Testaments fragt nach dem Willen Gottes, fragt: Was soll ich tun? Aber er erhält nicht die Antwort: Wie steht geschrieben, wie liesest du? Denn das würde voraussetzen, daß auch das Neue Testament bestimmte formale Tatbestände, Vorschriften, Satzungen aufstellte, deren Erfüllung das Wohlgefallen Gottes gäbe. Dann wäre aber nichts grundsätzlich anders geworden gegenüber dem Alten Testament. Dann läge das Wohlgefallen Gottes nach wie vor auf denen, die »nach der Vorschrift wandeln«.

Doch das Verhältnis der neutestamentlichen Gläubigen zu Gott ist *grundsätzlich* anders. Es ist nicht auf einen formalen Tatbestand der Vergangenheit gegründet, sondern auf die reale Gegen- [6] wart Gottes im Heiligen Geiste. Dieser ist als »Geist der Sohnschaft« (Römer 8, 15) in den Gläubigen und leitet sie als »Geist der Wahrheit in die ganze Wahrheit« (Joh. 16, 13). Nicht wer in der Erfüllung äußerlicher Formen und Tatbestände, sondern »im Heiligen Geiste dem Christus dient, ist Gott wohlgefällig«, sagt Römer 14, 18. Um im Heiligen Geiste dienen zu können, hat Gott uns »fähig gemacht zu Dienern des neuen Bundes, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig« (2. Kor. 3, 6). Wo dieser »Geist Herr ist, da ist Freiheit« (2. Kor. 3, 17). Denn er ist, im Gegensatz zum Gesetz, der »Geist der Gnade« (Hebr. 10, 29).

Ich weiß, ich sage damit nichts Neues. Gerade in den Kreisen der »Brüder« ist der Unterschied zwischen dem Haushalt des Gesetzes und dem der Gnade immer besonders stark betont worden. Dieser Unterschied gilt aber nicht nur für die Erlangung des Heils, sondern für das gesamte Verhältnis des Gläubigen und der ekklesia zu Gott, also auch für die Gestaltung der Organisation der ekklesia.

Man mißversteht daher gründlich das neutestamentliche Wort Gottes, wenn man wieder nach formalen Tatbeständen in ihm fragt, als Norm für Organisationsformen und Ordnungen der ekklesia. Das hieße weiter »dienen in dem Alten des Buchstabens, und nicht in dem Neuen des Geistes« (Römer 7, 6). Das wäre auch eine Verneinung der Souveränität des Geistes Gottes, so als sei dessen Wirksamkeit in der ekklesia abgeschlossen mit der Vollendung des Neuen Testaments, während der Herr verheißen hat, daß er für immer bei uns sein soll, um uns als Geist der Wahrheit in die ganze Wahrheit zu leiten (Joh. 14, 16; 16, 13). Dieser Geist, und er allein, gibt dem einzelnen Christen und der ekklesia Einsicht, Erkenntnis, Weisheit und Besonnenheit zur Regelung aller Fragen, auch der der äußeren Gestaltung ihres Lebens. Auf ihn allein sind wir daher angewiesen, wenn wir nach den zweckmäßigen Organisationsformen und Ordnungen der ekklesia fragen. Es mag sein, daß er uns auf das Wort verweist. Diesem Wort wird er jedenfalls nie widersprechen, denn es ist sein Wort. Er muß uns aber nicht auf sein Wort verweisen. Das wird sicher dann nicht geschehen, wenn das Wort nichts enthält, auf das er verweisen kann. Und das ist der Fall hinsichtlich der Organisation der ekklesia. Von ihr sagt die Schrift nur Grundsätzliches aus, nämlich:

- [7] 1. daß sie aus dem Geiste sein muß (1. Kor. 12),
 - 2. daß alle Betätigung in ihr und für sie geschehen muß »in Liebe« (1. Kor. 13; Eph. 4, 16).

Darüber hinaus ist es aber bis heute nicht möglich gewesen, und wird auch nie möglich sein, aus dem Neuen Testament ein Bild zu gewinnen von den äußeren Formen, in denen die ekklesia im Neuen Testament aufgetreten ist und gearbeitet hat. Wir kennen nicht einmal alle Geistesgaben, die sie besaß, und die doch der ekklesia, dem Leibe Christi, die Gliederung, d.h. die Organisation geben. Denn die im Neuen Testament genannten Geistesgaben (Röm. 12, 3-8; 1. Kor. 12; Eph. 4, 1-16) sollen nach dem Zusammenhang offenbar keine abgeschlossene Aufzählung darstellen, sondern den Reichtum schildern, den die ekklesia dadurch besitzt, daß der Geist Gottes in ihr wohnt und sie mit allem ausstattet, was sie jeweils bedarf. Die Aufzählungen weichen so sehr von einander ab, und die Mitteilungen über die Organisation der einzelnen ekklesiai sind so spärlich, daß man entweder annehmen muß, der Geist Gottes habe in der Darstellung der Organisation der ekklesia versagt, oder er habe eine solche Darstellung gar nicht geben wollen. Darüber, für welche dieser beiden Möglichkeiten wir uns zu entscheiden haben, brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Wenn es aber dem Heiligen Geiste nicht gut schien, der ekklesia Vorschriften zu geben, bezw. zu hinterlassen für die Gestaltung ihrer Organisationsformen, wer sind wir, daß wir sie trotzdem der Schrift entnehmen wollen?

Das Wort »zurückkehren zu dem, was von Anfang war«, klingt sehr schön und gut. Es läßt sich aber nicht als neutestamentlich erweisen, weder wörtlich noch dem Sinn nach. Es entspricht dagegen sehr den natürlichen Neigungen des Menschen. Er wünscht Richtlinien, vorgeschriebene Formen zur Gestaltung seines Verhältnisses zu Gott. Er kann dann wenigstens in dieser Beziehung das erhebende Bewußtsein haben, seine Pflicht getan zu haben und vor Gott bestehen zu können. Er will sein Verhältnis zu Gott nur schwer ganz auf Christus und den Geist stellen.

Und darum geht es letzten Endes auch hier: Wollen wir ganz und ausschließlich aus der Gnade Gottes leben und uns auch für das äußere Leben der ekklesia ganz und ausschließlich der stets gegenwärtigen und stets neuen Führung Gottes durch seinen Geist [8] überlassen, oder wollen wir Formen festlegen, an die wir gebunden sind?

Wie wenig Wert das Neue Testament auf das Formale legt, zeigt die Tatsache, daß wir aus dem Neuen Testament nicht einmal feststellen können, in welchen Formen Taufe und Abendmahl sich vollzogen. Daß die Form der Abendmahlsfeier, wie sie bei uns üblich ist, fast in allen Stücken von der des Neuen Testaments abweicht, ist zweifellos. Das neutestamentliche Abendmahl ist ein *Abend*mahl, d. h. es wurde abends gefeiert, nicht morgens. Es war ein Mahl, d. h. eine regelrechte Mahlzeit. Innerhalb dieser Mahlzeit, bezw. im Anschluß an sie, aß man von dem gesegneten Brot und trank von dem gesegneten Wein. Wir haben keine Belege dafür, daß während des Abendmahls Lieder gesungen wurden; das in Mk. 14, 26 erwähnte Loblied wurde nach der Mahlzeit gesungen und gehörte zum Passahritual. An Gebeten werden im Neuen Testament nur die beiden Segnungen oder Danksagungen erwähnt. Von einer Schriftverlesung hören wir gar nichts. Gleiches gilt von der Taufe. Ob im Hause getauft wurde oder im Freien, ist ungewiß. Ebensowenig wissen wir sicher, ob der Taufende und der Täufling nur bis zu den Knien im Wasser standen, und ob die Taufe durch Übergießen oder Untertauchen vollzogen wurde. Ob und was dazu gesprochen wurde, ist uns ebenso unbekannt.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich sage nicht, daß die Formen, in denen wir das Abendmahl feiern und die Taufe vollziehen, falsch sei [sic]. Im Gegenteil, ich halte sie für richtig. Dies aber nicht, weil sie den neutestamentlichen Formen entsprechen, sondern weil ich überzeugt bin, daß es Formen für die heutige Zeit sind, die der Geist Gottes ge-

wirkt hat. Worauf ich hinweisen will, ist, daß wir die Formen des Urchristentums im Neuen Testament nicht überliefert bekommen haben, daß aber, was wir davon wissen, beim Abendmahl völlig von den Formen abweicht, in denen wir es heute begehen. Die mangelnde Überlieferung im Neuen Testament beweist, daß der Geist Gottes diesen Formen gar keine Bedeutung beilegt, denn sonst hätte er sie, wenn nicht direkt vorgeschrieben, so doch wenigstens so überliefert, daß wir sie mit Sicherheit dem Neuen Testament entnehmen könnten.

Mit welcher Freizügigkeit das neutestamentliche Urchristentum besonders auch die Organisationsformen der ekklesia behandelte, [9] zeigt ein Blick in das Neue Testament. Die Organisation, d. h. die Gliederung ist der ekklesia gegeben, damit sie ihre Aufgabe, die sie gegenüber der Welt hat, erfülle. Solange der Herr die Verkündigung der Ankunft des Reiches Gottes allein besorgen konnte, behielt er seine Jünger bei sich. Als er die Massen seines Volkes wie ein weißes Erntefeld vor sich sah, stellte er sie als Apostel in das Missionswerk (Matth. 9, 35 – 10, 42). Als klar war, daß sein Volk ihn verworfen hatte, erweiterte er die Arbeit seiner Jünger durch die Hinzufügung der Weltmission (Matth. 28, 19; Apg. 1, 8). Als diese den Auftrag nicht genügend erfüllten, wählte die ekklesia in Antiochien Paulus und Barnabas zu Missionaren und sandte sie in die weite Welt (Apg. 13, 1ff). Als die »Zwölf« an der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe gehindert wurden und die Mission unter dem Liebeswerk, das Liebeswerk unter der Mission notlitt, wurden auf ihren Rat von der ekklesia zu Jerusalem die Siebenmänner gewählt. Als weitere Arbeitsteilung erforderlich wurde, wählte man »Älteste« hinzu.¹) Weil Paulus und Barnabas die gerade erst entstandenen Erstlingsgemeinden Kleinasiens bald wieder verlassen mußten, bestellten sie auch ihnen Ȁlteste« (Apg. 14, 23). Was anfänglich nicht überall erforderlich schien, daß nämlich »Aufseher« in jeder ekklesia waren,²) das wurde später anders: in den Pastoralbriefen werden offenbar »Aufseher« als unentbehrlich angesehen.³) Solange Paulus mit noch einem Apostel⁴) das Missionswerk tun konnte, nahm er nur einen »Diener« mit.⁵) Als die Arbeit zunahm, vergrößerte er seinen Mitarbeiterstab, so daß er auf der letzten Reise mit mindestens acht Gefährten reiste. Als das Werk so groß wurde, daß Paulus selbst nicht mehr die notwendige persönliche Verbindung mit den ekklesiai halten konnte, schob er [10] zwischen diese und sich seine Missionsgefährten, an die er ietzt seine Briefe richtet.

Das ist eine Entwicklung von ca. 30 Jahren. Sie zeigt eine durch keine Überlieferung gebundene, nur den jeweiligen Bedürfnissen der ekklesia entsprechende Organisationsgestaltung. Niemand hat offenbar jemals gefragt: Wie war es »im Anfang«, oder: Wie macht es Petrus oder Johannes? Man handelte jeweils unter dem Zwang der neuen Sachlage und paßte die Organisation in Art und Einzelgestaltung der jeweiligen Lage der Gemeinde an. Das ist ein natürlicher Vorgang, weil er dem Zweck entspricht, zu dem der

¹) Sie erscheinen zum ersten Male als Kassenverwalter (Apg. 11, 30), später neben den Aposteln als Leiter der ekklesia zu Jerusalem (Apg. 15, 6. 23). Ursprünglich waren die Apostel allein deren Leiter (vgl. Apg. 6, 1ff; 8, 14; 9, 27; 11, 1).

²) In Korinth scheinen z. B. keine gewesen zu sein.

³) Vgl. 1. Tim. 3, 1–13; Tit. 1, 5f. Wie sehr das Wort presbyteros (Ältester) schon zu einer Amtsbezeichnung geworden ist, zeigt der Vergleich von Tit. 1, 5 mit Kap. 2, 2. Während es in den früheren paulinischen Briefen noch den »älteren Mann« bezeichnet, werden hier die beamteten presbyteroi von den presbytai (alte Männer) unterschieden.

⁴) Aus zweier oder dreier Zeugen Mund werde jede Sache bestätigt.

⁵) Apg. 13, 5.

ekklesia ihre Organisation gegeben ist. Die Gliederung der ekklesia ist nämlich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Dieser Zweck ist die Erfüllung der Aufgabe, die die ekklesia gegenüber der Welt zu erfüllen hat. Denn der gen Himmel gefahrene Christus hat seiner ekklesia die »Gaben« gegeben »für das Werk des Dienstes, für die Auferbauung des Leibes Christi« (Eph. 4, 11f). Diese Aufgabe bleibt unverrückt, solange die ekklesia auf Erden ist; in der Art der Erledigung aber muß sie sich nach den Notwendigkeiten der jeweiligen Lage richten, wenn sie erfolgreich getan werden soll.

Man mag nun über die Durchschlagskraft des einzeln angeführten Beweisstückes denken, wie man will; jedenfalls wird man nicht bestreiten können, daß die Auffassung von der Gestaltung der Organisation der ekklesia durch die gegenwärtige und lebendige Wirksamkeit des Geistes Gottes in der Schrift besser begründet ist als die Auffassung, die Formen der Organisation der ekklesia seien im Neuen Testament ein für allemal festgelegt; man müsse daher »zurückkehren zu dem, was von Anfang war«. Das eine ist Statik, das andere Dynamik; der Geist Gottes aber ist dynamisch, Kraft Gottes, die jeden Tag und in jeder Lage neu wirksam ist.

Ist also der Bund biblisch? Ja, vorausgesetzt, daß er geschaffen ist in Abhängigkeit vom Geiste Gottes. Sind seine Formen und Einrichtungen richtig? Ja, vorausgesetzt, daß sie helfen, die Aufgaben der ekklesia zu erfüllen, und dem Geiste Gottes Raum geben, zu wirken nach seinem Wohlgefallen.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, kann gefragt werden, nicht aber, ob der Geist Gottes souverän sei, seiner ekklesia jeweils [11] neue Formen und Ordnungen zu schaffen. Denn dieser Geist ist nicht gebunden, sondern wirkt, wie er will.

Wenn ich aber auch den Zweifel an der biblischen Begründetheit, d. h. Zulässigkeit des »Bundes« ablehne, weil er gegen die Souveränität des Geistes stehe und daher unbiblisch sei, so verstehe ich doch das Anliegen, das die Brüder treibt, die diese Frage stellen. Es ist nämlich die Sorge, daß durch Rechtsordnungen ein Element in die ekklesia kommt, das ihr wesensfremd ist; daß Ansprüche gestellt werden, die einstmals berechtigt waren, weil der Geist Gottes durch die »Gnadengabe« den Anspruch legitimierte, die jetzt aber weiter geltend gemacht werden auf Grund eines Statuts, einer Wahl, oder eines sonstigen rechtlichen Tatbestandes, obwohl die »Gabe«, und damit auch die Aufgabe, genommen ist; daß also ein Tatbestand der Vergangenheit konserviert und dadurch die Wirksamkeit des Geistes Gottes gehemmt wird; kurz, daß der Vertrag, die Satzung, das Recht in der ekklesia regiert und nicht der Geist Gottes.

Hierin haben die Brüder recht: Formen und Ordnungen, die ihr Eigengewicht und ihr Eigenrecht auch unabhängig von der ekklesia oder gar gegen sie beanspruchen, darf die ekklesia nicht dulden. Denn sie dämpfen den Geist Gottes oder löschen ihn gar aus. Über die Frage der *richtigen* Ordnung wird daher immer wieder zu reden sein. Demgegenüber darf aber nicht der andere Grundsatz der Schrift beiseite geschoben werden, daß nämlich die ekklesia auch dem Prinzip der Ordnung unterworfen ist.

Und daß die Arbeit »anständig und in Ordnung« (1. Kor. 14, 40) geschehe, das ist der Zweck des Bundes. Daß das Werk der Evangelisation und Mission zweckvoll und zielgerichtet geschehe, daß die Mittel und Arbeitskräfte für den Dienst planvoll eingesetzt werden, damit keine Vergeudung zu beklagen ist; daß die Schulung aller Kräfte ein Höchstmaß an ihrer Leistungsfähigkeit verbürge, daß die dem Herrn dargebrachten Gaben sinnvoll und wirtschaftlich verwaltet werden; daß die Arbeiten des Bundes vor den Behörden vertreten werden – zu diesen und ähnlichen Zwecken ist der Bund da. Wieviel Streit ist in der »Christlichen Versammlung« entstanden, weil die Eigentumsverhältnisse an den Versammlungshäusern ungeordnet waren! Welche Unterlassungen sind zu beklagen in der Arbeit der Mission und Evangelisation sowie in [12] der Jugendarbeit. Zur Ordnung all

dieser Dinge ist der Bund da. Er ist nicht ekklesia, denn die ekklesia ist keine Gemeinschaft auf Grund freiwilligen Zusammenschlusses von Menschen oder »Gemeinden«, sondern die Gemeinschaft derer, die Gott durch seinen Geist zu einem Leib getauft hat. Der Bund ist ausschließlich Werkzeug der ekklesia, zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben an und in der Welt. Ihn aufgeben heißt der Unordnung und damit dem Unfrieden das Wort reden. Aber das wäre nicht gottgemäß, denn »Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens« (1. Kor. 14, 33).